



Kreisschützenverband Dahme-Spreewald

Stand: 03.12.2023

Sehr geehrte Präsidenten und Vorsitzende der Schützenvereine,

hiermit geben wir Euch den zweiten Teil des Terminplans für Schulungen und Ausbildungen des Kreisschützenverbandes Dahme-Spreewald im Jahr 2024 bekannt.

09./10. November/ 16. November
17. November 2024

Sachkundelehrgang Waffenrecht
Sachkundeprüfung Waffenrecht

Lehrgangsort:
Meldungsschluss:

SGi 1853 Königs Wusterhausen
19.10. 2024

16. November 2024

Ausbildung von Aufsichten,
nach §10 AWaffV Begriff „verantwortliche
Aufsichtsperson“

Lehrgangsort:
Meldungsschluss:

SGi 1853 Königs Wusterhausen
19.10. 2024

Auf Grund der noch nicht absehbarer Entwicklungen, betrachtet diesen Terminplan bitte als vorläufig. Sollten sich Veränderungen hierzu ergeben, werden diese an die meldenden Vereine unverzüglich bekannt gegeben.

Die Meldungen der Teilnehmer mit folgendem Inhalt:
Name und Vorname mit Anschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Verein und der gewünschten Waffenart zur Prüfung für die Sachkunde,
(KK LW+KW, GK LW+KW, Flinten)
hat vom Vorsitzenden des Vereins an:

Kreisausbildungsleiter Manfred Konrad
Kirchsteig 2
15711 Königs Wusterhausen
Tel. 03375 292657
E-mail: conny.konrad@kabelmail.de
schriftlich zu erfolgen.

Zur Bezahlung der Teilnahmegebühren wird folgende Festlegung getroffen:

Die Interessenten zahlen die jeweilige Lehrgangsgebühr vor Ihrer Anmeldung zum Lehrgang unter Angabe ihres Namens und des Vereins auf das Konto des Kreisschützenverbands Dahme-Spreewald:

**MBS Potsdam
IBAN: DE10160500003678020282
BIC: WELADED1PMB**

Die Lehrgangsgebühren betragen:

Sachkunde incl. Aufsicht für	KSV Mitglieder	130,- €
	nicht KSV Mitglieder	140,- €
	nicht BSB Mitglieder	160,- €
Aufsichten für	KSV Mitglieder	40,- €
	nicht KSV Mitglieder	50,- €
	nicht BSB Mitglieder	60,- €

Interessenten, welche die Teilnahmegebühren bis zum Meldeschluss nicht überwiesen haben, erhalten keine Einladung zum Lehrgang.

Es wird auf die Konzeption der Aus- und Fortbildung im Brandenburgischen Schützenbund e.V. hingewiesen. Diese kann beim Kreisschützenbund bei Bedarf angefordert werden.

Hierin wird auf die Anforderungen an die Auszubildenden festgelegt.

Als Anlage ist ein Auszug aus der Konzeption mit den Anforderungen für die "verantwortliche Aufsichtsperson" und den Schießsportleiter angefügt.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf verweisen, dass die Ausbildung der verantwortlichen Aufsichtspersonen und der Schießsportleiter **ausschließlich vom Kreisschützenverband** durchgeführt wird.

Dieser ausgebildete Personenkreis erhält einen durch den Landesverband zertifizierten Nachweis.

Für Rückfragen steht Euch der Kreisausbildungsleiter und der stellv. Kreisschützenmeister Jens-Karsten Schmidt (Tel. 0176 87893005) zur Verfügung.

gez.

M.Konrad
Kreisausbildungsleiter

Anlage Anforderungen für die Ausbildung:

verantwortliche Aufsichtsperson

5.1.2.1. Voraussetzungen

Die „verantwortliche Aufsichtsperson“ als Standaufsicht muss

- volljährig, zuverlässig, persönlich geeignet und sachkundig sein sowie einem dem BSB angeschlossenen Verein angehören.

Schießsportleiter

5.2.1.4.2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde
- Gültiger l. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (= 8 Doppelstunden)

Sachkunde nach § 7 WaffG

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres*
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

* Für die Beantragung der WBK gelten die gesetzlichen Vorgaben.